
Beschwerdeweg für Schülerinnen und Schüler am BBZ Segeberg

1. Bei Beschwerden wendest du dich nach Möglichkeit an die betreffende Person.

Bei z.B. Gewalt, Diskriminierung oder sexualisierter Gewalt solltest du nicht allein versuchen auf die Person zuzugehen → Unterstützung hinzuholen!

-
2. Ist eine direkte Klärung nicht möglich, wendest du dich nach Möglichkeit an eine Person des Vertrauens, z.B. die Klassenlehrkraft, Verbindungslehrkraft oder sozialpädagogische Fachkraft (Beratungszentrum)

Die gewählte Vertrauensperson darf sich jederzeit Unterstützung/ Beratung zur Konfliktlösung hinzuholen – dies muss transparent gemacht, d.h. besprochen werden.

-
3. Ist keine Klärung oder Abhilfe möglich, wendest du dich nach Möglichkeit an die Abteilungsleitung, die für den Bildungsgang zuständig ist.

-
4. Ist keine Klärung oder Abhilfe möglich, wendest du dich nach Möglichkeit an die Schulleitung.

-
5. Ist keine Klärung oder Abhilfe möglich, wendest du dich nach Möglichkeit an die Schulaufsicht.